

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



**GESCHAFFT.
MEIN TEDDY IST
IN SICHERHEIT.**

Die Freiwillige
Feuerwehr
Heiligengrabe
sucht
interessierte
neue Mitglieder.

WER RETTET MICH?

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 1 Geflügelpest (HPAI)/Tierseuchenverfügung/
Allgemeinverfügung
- 2 Immobilienangebote
der Gemeinde Heiligengrabe

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl	033962	
Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 – 0	
Bürgermeister	Herr Kippenhahn	67 301
Fax	67 333	
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamelow	67 311	
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Nätke	67 310
Einwohnermeldeamt ..	Frau Koll	67 312
Personalverwaltung ..	Frau Breitsprecher ..	67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Geyer	67 308
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Frau Fengler	67 329
Leiterin Kämmerei	Frau Klahn	67 317
Kasse/Vollstreckung ..	Frau Kiesewalter	67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Franz	67 324
Anlagenbuchhaltung/ Buchhaltung	Herr Wienke	67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze	67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große	67 319
Leiterin Bauamt	Frau Asse	67 318
Bauüberwachung	Herr Beck	67 321
Bauverwaltung	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Jennrich	0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv ..	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung ..	Frau Wegwart	67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller	67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden.
Tel. 0171-3696122.

Erreichbarkeit der Revierpolizistin Frau Manuela Hennig

**Tel.: 03394 - 4230 oder
0172 1715009**



Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen Mobile Jugendarbeit

Frau Blum: 033962 - 50335 / 0175 - 1967747
Frau Striegler: 033984 - 508905

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

Havariendienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe/Maulbeerwalde
Tel.: 0172 -3638835

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse

Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH
Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60

Andere Havariendienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Sprechzeiten
Blandikow	Robert Scholz	Tel. 033962-80573
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173-6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Werner Goldmann	Tel. 033984-71358
Heiligengrabe	Ulf Bumke	Tel. 033962-50910
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052
Jabel	Tobias Bröcker	Tel. 0174-3265052
Königsberg	Frank Meyer	Tel. 033965-40594 jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfge- meinschaftshaus
Liebenthal	Stefan Borner	Tel. 01520-7596182
Maulbeerwalde	Annette Stark	Tel. 033962-50673 jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394-440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

AMTLICHER TEIL

1. Geflügelpest (HPAI)/Tierseuchenverfügung/Allgemeinverfügung

In der Gemeinde Heiligengrabe ist in einem Geflügelbestand der Ausbruch der Geflügelpest am 10.02.2017 amtlich festgestellt worden. Folgende Maßnahmen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft:

A. Es wird ein **Sperrbezirk** festgelegt – ausschließlich das Gebiet der Gemeinde Heiligengrabe - in folgenden Grenzen:

Im Westen beginnend

- am Schnittpunkt der Kreisgrenze zum Landkreis Prignitz und der B 189 und von dort nach Nordosten der Kreisgrenze folgend bis zum Schnittpunkt der Bahnverbindung Pritzwalk/Wittstock
- von dort in direkter Linie nach Nordosten bis zur Verbindungsstraße zwischen Wilmersdorf und Bahnhof Haltestation „Heiligengrabe“
- der Kreisgrenze zur Prignitz nach Norden bis zur A 24 folgend
- der A 24 entlang nach Südosten bis zur Abfahrt Heiligengrabe
- weiter ein Stück auf der B 189 nach Westen bis zum Abzweig Liebenthal
- Liebenthal westlich passierend nach Süden entlang der Jäglitz bis zur L 145
- weiter nach Westen bis Ortseingang Blandikow
- nach Süden entlang der Wohnbebauung dem Blandikower Fließ folgend
- weiter Richtung Westen entlang der Waldkante bis zur L 145
- durch den Wald in direkter Linie nach Nordwesten bis zur Prignitzer Kreisgrenze
- der Kreisgrenze nach Norden bis zum Ausgangspunkt folgend

Dieser Sperrbezirk unterliegt folgenden Vorschriften:

1. An den Hauptzufahrtswegen zu dem Sperrbezirk werden Schilder angebracht mit der Aufschrift „**Geflügelpest-Sperrbezirk**“.
2. Wer im Sperrbezirk Geflügel oder Federwild hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem Amtstierarzt anzuzeigen.
3. Wer im Sperrbezirk Geflügel oder Federwild hält, hat Verordnungen unverzüglich dem Amtstierarzt anzuzeigen.
4. Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenes Federwild ist in geschlossenen Ställen abzusondern.
5. Geflügel, Geflügelfleisch, Federwild und Eier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.
6. Stallungen oder sonstige Standorte dürfen nur von dem Tierhalter, seinem Vertreter, den mit der Betreuung und Beaufsichtigung betrauten Personen, Tierärzten oder Personen im amtlichen Auftrag und nur mit Schutzkleidung betreten werden.
7. Die Schutzkleidung ist unverzüglich nach Verlassen des Stalls oder sonstigen Standorts abzulegen, zu reinigen und zu desinfizieren oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
8. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Bestands sowie nach Verlassen eines Stalls oder sonstigen Standorts zu reinigen und zu desinfizieren.
9. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.

10. Dung und flüssige Stallabgänge dürfen nur mit Genehmigung des Amtstierarztes aus dem Bestand innerhalb des Sperrgebietes verbracht werden.
11. Der Amtstierarzt kann das Verbringen von Geflügel zu diagnostischen Zwecken oder zur Tötung und unschädlichen Beseitigung genehmigen. Verendetes oder getötetes Geflügel darf nur zu diagnostischen Zwecken oder zur unschädlichen Beseitigung verbracht werden.
12. Nach Ablauf der ersten 21 Tage nach Festlegung des Sperrbezirktes darf Geflügel nur mit Genehmigung des Amtstierarztes innerhalb des Sperrbezirktes oder aus dem Sperrbezirk verbracht werden. Dies gilt auch für Schlachtgeflügel.
13. Im Sperrbezirk dürfen folgende Tätigkeiten nicht ausgeübt werden: das Durchführen von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art, sowie der Handel mit Geflügel ohne vorherige Bestellung, das Aufsuchen von Bestellern unter Mitführung von Geflügel und das Umherziehen mit Geflügel.
14. Das Befördern von Geflügel oder Federwild auf öffentlichen und privaten Wegen, ausgenommen betrieblichen Wegen ist verboten. Dies gilt nicht für den Durchgangsverkehr auf Autobahnen und Fernverkehrsstraßen.
15. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

B. Zusätzlich zum Sperrbezirk wird ein **Beobachtungsgebiet** festgelegt – das Gebiet der Gemeinde Heiligengrabe sowie der Stadt Wittstock – in folgenden Grenzen:

Im Norden beginnend

- nördlich von Blesendorf an der Kreisgrenze zur Prignitz (am Schnittpunkt der Weges zwischen Blesendorf und Ellershagen Ausbau mit der Kreisgrenze)
- der Kreisgrenze folgend bis zur Kreuzung des Weges von Ellershagen Ausbau und Ackerfelde
- südlich von Ackerfelde dem Weg nach Osten Richtung Wernikow folgend
- kurz vor Wernikow nach Süden abknickend bis zur Kreisstraße K 6824
- von diesem Punkt an der K6824 in direkter Linie nach Südosten bis zur A 19
- weiter in direkter Linie nach Südosten bis zum Schnittpunkt der Verbindungsstraße zwischen Friesenhof und Biesen
- in direkter Linie nach Osten bis zur Dosse
- der Dosse nach Süden folgend bis zum Zusammenfluss von Glinze und Dosse
- der Dosse am Ostufer weiter nach Süden folgend, die Scharferberger Mühle ostseitig passierend, bis in Höhe der Scharfenberger Ziegelei
- von der Dosse nach Südwesten in direkter Linie bis zur A 24 östlich in Höhe von Karstedthof
- von der A 24 in direkter Linie nach Südwesten bis zum Abzweig Christdorf auf der L 14
- weiter in direkter Linie nach Südwesten bis zum Ufer des Königsberger Sees

- am Nordufer des Königsberger Sees entlang bis zum Westufer
- weiter nach Westen in direkter Linie bis zur Kreisgrenze zur Prignitz
- südlich des „Torfloches“ wieder bis zur Kreisgrenze und dieser weiter folgend bis zur Jäglitz
- der Jäglitz nach Westen folgend bis zum Schnittpunkt mit der Kreisgrenze zur Prignitz
- weiter in direkter Linie nach Nordwesten bis zum Schnittpunkt der L 145 mit der Kreisgrenze zur Prignitz
- der Kreisgrenze nach Norden folgend bis zum Ausgangspunkt nördlich von Blesendorf

Dieses Beobachtungsgebiet unterliegt folgenden Vorschriften:

1. An den Hauptzufahrtswegen zum Beobachtungsgebiet werden Schilder angebracht mit der Aufschrift: „**Geflügelpest-Beobachtungsgebiet**“.
2. Wer im Beobachtungsgebiet Geflügel oder Federwild hält, hat dies unter Angabe der Nutzungsart und des Standortes der Tiere sowie der Größe des Bestandes unverzüglich dem Amtstierarzt anzuzeigen.
3. Wer im Sperrbezirk Geflügel oder Federwild hält, hat Verordnungen unverzüglich dem Amtstierarzt anzuzeigen.
4. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
5. Stallungen oder sonstige Standorte dürfen nur von dem Tierhalter, seinem Vertreter, den mit der Betreuung und Beaufsichtigung betrauten Personen, Tierärzten oder Personen im amtlichen Auftrag und nur mit Schutzkleidung betreten werden.
6. Die Schutzkleidung ist unverzüglich nach Verlassen des Stalls oder sonstigen Standorts abzulegen, zu reinigen und zu desinfizieren oder, im Falle von Einwegkleidung, unverzüglich nach Gebrauch unschädlich zu beseitigen.
7. Das Schuhwerk ist vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Bestands sowie nach Verlassen eines Stalls oder sonstigen Standorts zu reinigen und zu desinfizieren.
8. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
9. Von Geflügel stammender Dung und flüssige Stallabgänge dürfen nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.
10. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
11. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich und nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.

C. Ausnahmeregelungen

Ausnahmen nach den §§ 23 bis 25 (Ausnahmen von der Sperrbezirksregelung) und den §§ 28 bis 29 (Ausnahmen von der Beobachtungsgebietsregelung) können nur schriftlich beim Amtstierarzt beantragt werden.

Rechtsgrundlagen

- §§ 13, 18, 21, 27 und 30 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212),
- § 37 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)
- § 1 Abs. 4, § 5 Abs. 7 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S. 14),
jeweils in der zurzeit geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Virchowstr. 14 - 16, 16816 Neuruppin, einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32 in 14469 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts beantragt werden. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Der Antrag kann stattdessen auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam unter www.erv.brandenburg.de eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Heiland
Amtstierärztin

2 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	Bauparzelle 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 6.952 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 10 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	9,00 €/m ² zuzüglich Erschließungsbeiträge

Bezeichnung	OT Herzprung, Am Alten Weg - Baugrundstück am Dorfrand
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1.461 m ²
Verkaufspreis	7,00 €/m ² zuzüglich Vermessungskosten

Objekt im OT Zaatzke



Mögliche Nachnutzungen Seniorenwohnanlage/Jugendeinrichtung/Betreutes Wohnen

2-etagiges Massivgebäude nebst Anbau (ehemalige Schule/Gaststätte) im OT Zaatzke, Wernikower Str. 8

Bj. 1968/1969, leerstehend, Grundstücksgröße 3.660 m², Nutzfläche: Hauptgebäude 625 m², Anbau 105 m²

Verkehrswert: 84.000 Euro

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Sitzung im März

07.03.2016 Sitzung der Gemeindevertretung
Heiligengrabe

Ort: Heiligengrabe OT Wernikow, „Alte Schule“
Beginn: 19.00 Uhr

Kekse aus Blumenthal haben gewonnen

Einige Kinder, Eltern und Elternvertreter der Kita Trollblümchen aus Blumenthal haben am Weihnachtsfotowettbewerb von Kaufland teilgenommen.

Aufgabe war es, im Kindergarten die Weihnachtsbäckerei zu eröffnen und den schönsten Schnappschuss der Leckerei zu übersenden.

Der Einsatz hat sich gelohnt, da die Glücksfee auf unserer Seite stand und die Kita Trollblümchen aus Blumenthal einen 100-€-Kaufland-Einkaufsgutschein erhalten hat.

Die Elternvertreter Frau Striegler, Frau Schült, Herr Köhn und Herr Heese bedanken sich bei allen Kindern und Eltern für den spontanen Einsatz beim Wettbewerb.

Vorsitzender der Elternvertretung
Tino Heese



Manege frei, Ferienprogramm in Blumenthal

In den Winterferien trafen sich 12 Mädchen und Jungen der Grundschule Blumenthal, im Alter von 6 bis 12 Jahren zu einem 3-tägigen Zirkusprojekt. Bei Zirkusmusik und orientalischen Klängen probierten sich die Teilnehmer auf einem Manegenteppich aus und übten den Umgang mit Artistik- und Bauchtanzmaterialien. Es wurden unter der Leitung von Madlen Striegler, Sozialarbeiterin bei ESTAruppin e.V., Choreografien entworfen und einstudiert. Besonders beliebt waren die Flowersticks und Poys. Das Projekt war von viel Ehrgeiz, Teamgeist und jeder Menge guter Laune der Teilnehmer geprägt. Am dritten Tag präsentierten die Kinder ihren Eltern ein viertelstündiges Programm in der

Turnhalle der Kleinen Grundschule Blumenthal. Natalie und Kiara eröffneten die Show, danach zeigten die Kinder verschiedenste Kunststücke mit den Flowersticks sowie dem Diabolo. An den Poys bewiesen die Kinder Rhythmusgefühl und sorgten für Spannung. Mit bunten Tüchern wurde jongliert und zu orientalischer Musik wurden die Hüften geschwungen. Die Eltern waren begeistert und probierten zusammen mit ihren Kindern nach dem Programm ebenfalls ihre Fähigkeiten als Artisten aus.

Blumenthal, 13.02.2017
Madlen Striegler





Wir für eine neue Dorfgemeinschaft

Die Gemeinde Heiligengrabe und ihr Vorhaben „Multifunktionale Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Gemeinde Heiligengrabe“ sind Teil des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Im Rahmen des Projektes sollen innovative Konzepte zum Erhalt der Lebensqualität und der wirtschaftlichen Stabilität in ländlichen Regionen erarbeitet werden um dadurch Dienstleistungen vor Ort und regionale Nahversorgung sicherzustellen.

Bundesweit werden 13 Modell- und Demonstrationsvorhaben zu „Mehrfunktionshäusern“ vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. Für die Gemeinde Heiligengrabe wird ein umfassendes Konzept zur Umsetzung einer multifunktionalen Einrichtung erstellt, dass neben der Bündelung zentraler Dienstleistungen wie Arzt, Friseur, Post, Physiotherapie, Café oder Beratungs- und Veranstaltungsraum unter einem Dach auch die Einführung eines Dorfkümmers betrachtet.

In das Modellvorhaben und die Erarbeitung der Konzepte sollen möglichst viele Akteursgruppen einbezogen werden: die Bürgerinnen und Bürger (jeden Alters), Verbände und Vereine, die Unternehmen und Betriebe der Region, die öffentliche Verwaltung und Politik, Bildungseinrichtungen usw.. Vor allem möchten wir wissen:

Wie können wir den Arzt, Friseur oder die Bank zurück in unser Dorf holen? Welche Angebote werden derzeit am dringendsten gebraucht? Was können wir gemeinsam tun, um unsere Dorfgemeinschaft noch attraktiver zu gestalten?

- Welche Versorgungsangebote sind für Ihren oder euren Ort unverzichtbar? Wo fehlt etwas?
- Was gibt es für Ideen, mögliche Lücken zu schließen?
- Wie sollte das Angebot in einer multifunktionalen Einrichtung gestaltet werden?
- Welche privaten oder wirtschaftlichen Initiativen gibt es (wo): z.B. einen ehrenamtlichen Fahrdienst, private Lieferdienste, Dorfläden, kombinierte Kinder-/ Seniorenbetreuung? Welche Erfahrungen gibt es hierzu?

Diese Fragen stellt sich das Vorhaben „Regionalität und Mehrfunktionshäuser“, an dem die Gemeinde Heiligengrabe mit dem Projekt „Multifunktionale Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Gemeinde Heiligengrabe“ teilnimmt. Wir laden Sie und euch daher sehr herzlich ein, mitzudiskutieren und Ihre/eure Bedürfnisse, Ideen und Lösungsvorschläge einzubringen.

Die Informationsveranstaltung findet statt am
14. März 2017, von 18.00 bis 20.00 Uhr
im Bürgerhaus Blumenthal,
Straße der Einheit 34, 16928 Heiligengrabe.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister



Blumenthal

04.03.2017 Pflanzkartoffel-Börse

9.00 Uhr – 16.00 Uhr / Bürgerhaus Blumenthal



Eine Veranstaltung im Rahmen der Winterakademie –
Von 10 Knollen über 100 kg und mehr ist vieles möglich.
Unser Star: Goldmarie, die neue Züchtung aus dem Hause Norika.

Angebotene Sorten:

- **Solist** - sehr früh - festkochend
- **Gala** - früh-vorwiegend festkochend
- **Goldmarie** - früh - festkochend
- **Adretta** - mittelfrüh - mehligkochend
- **Birgit** - mittelfrüh - vorwiegend festkochend
- **Talent** - mittelfrüh - mehligkochend

Haben Sie weitere Wünsche?

Rufen Sie uns einfach an! Frau Teiche Tel. 033984/44014300 bettina.teiche@gmx.de

11.03.2017 Frauentagsfeier

Beginn: 17.00 Uhr / Bürgerhaus Blumenthal

Heiligengrabe

12.03.2017 FRAUENTAGSFEIER mit Modenschau

Freuen Sie sich auf eine Frauentagsfeier mit besonderem Charme!

Nicht am 8. März 2017, dem traditionellen Frauentag, sondern am Sonntag, 12. März 2017, um 14.30 Uhr, laden wir in die Turnhalle der Nadelbach-Grundschule ein.

Die Wahl des Ortes fiel auf die Turnhalle, weil unser Verein Sie mit einer MODENSCHAU begeistern möchte. Wir wollen ja schließlich die Models mit ihren Röcken, Kleidern, Blusen, Jacken, Hosen ... bewundernd an uns vorbeiziehen lassen. Dazu brauchen wir Platz.

Wem die vorgeführten Stücke gefallen, der kann sie an diesem Nachmittag käuflich erwerben. Außerdem können Sie sich wieder freuen auf

- die Begrüßung mit einem Gläschen Sekt
- eine Kaffeetafel mit Zeit für lustige Schwätzchen mit netten Leuten
- eine blumige Verabschiedung.

Der Eintritt kostet wie im Vorjahr 3,00 Euro und wir bitten um Voranmeldung bei Kornelia Städtke unter 033962/50521 bis zum 1. März 2017.

Herzlichst

Die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“

17.03.2017 Mitgliederversammlung

FSV Heiligengrabe 1962 e.V.

Am Freitag, dem 17.03.2017, um 19.00 Uhr findet im Sporthaus die jährliche Mitgliederversammlung des FSV Heiligengrabe 1962 e.V. statt.

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Information über die aktuelle Situation des Vereins
4. Informationsaustausch bzw. Diskussion

Wir bitten um eine rege Teilnahme.

Mit sportlichem Gruß

Der Vorstand

30.03.2017 Keramikmalen

Der Verein „Dorfleben Heiligengrabe e. V.“ lädt herzlich zum Keramikmalen ein.

Wer Lust hat, sich kreativ zu beschäftigen und seine Fähigkeiten auszuprobieren, kommt am 30.03.2017 um 18.00 Uhr in den Raum der Freiwilligen Feuerwehr Heiligengrabe. Frau Moritz bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Figuren und Gegenstände mit, insbesondere für österliche und frühlingshafte Gestaltung, ebenso wie alle weiteren Materialien.

Sie bezahlen nur den Artikel, den Sie bemalen möchten.

Wir freuen uns auf Sie und einen gemütlichen Abend unter Gleichgesinnten. Die Vereinsmitglieder versorgen Sie gerne mit Getränken.

Eine vorherige Anmeldung unter der Telefon-Nr. 033962/50475 ist für die Planung wünschenswert.

Gundula Fröhlich

Herzprung

08.03.2017 Frauentagsfeier im Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 14.00 Uhr

18.03.2017 Gesundheitstag & 5 Jahre Naturheilpraxis

Herzliche Einladung zum Gesundheitstag & 5 Jahre Naturheilpraxis am Samstag, dem 18.03.2017, von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr.

Natürlich gesund werden und gesund bleiben

- Gesund und fit durch das ganze Jahr.
- Nutzen Sie diesen Tag, um mich und meine Naturheilpraxis kennen zu lernen
- Vorstellung der psychosomatischen Kinesiologie – Kommunikation mit dem Unbewussten durch kinesiologische Muskeltests
- An diesem Tag wird Baubiologe Dennis Clemens Fragen rund um die Baubiologie - Schadstoffe - Wohngifte - Elektrosmog beantworten
- Präsentation eines ganzheitlichen Medizinprodukts für die Gesundheit der gesamten Familie durch B. Dangschat und F. Hegermann
- Lassen Sie sich überraschen!
- Ein kleiner Imbiss und Getränke stehen bereit.

Es sind alle Interessenten herzlich eingeladen.

Naturheilpraxis

Am Wiesengrund

Heilpraktikerin Corinna Hegermann

Herzprunger Dorfstraße 3

16909 Heiligengrabe OT Herzprung

Tel. 033965 20867

Schulung für Waldbesitzer

Der Waldbauernverband Brandenburg e.V. wird von der EU und dem Land Brandenburg gefördert und bietet im Zeitraum vom 17./18.02. bis zum 07./08.04.2017 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessenten an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Die Schulungen werden brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt.

Die Themen sind:

- Aktuelles: Holzmarkt, neue UVV, Sozialwahl SVLFG Versicherungen, Seuchensituation Schwarzwild u.a.
- Waldbau: Eichenarten als wertvolle Beimischung
- Wert unserer Eichenarten
- Steuern
- Wildschäden
- Exkursion

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de. Die Teilnahme ist offen für alle Interessenten, der Teilnehmerbeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de.

Schulungstermine Nord-West:

Jabel

18.03.2017 Frühlingsmarkt

Am 18.03.2017 findet in Jabel ein kleiner Frühlings- und Ostermarkt rund um die Bibozelle statt. Ab 13.00 Uhr können unsere Gäste Frühlings- und Osterbasteleien kaufen, Pflanzen erwerben und bei einer Tasse Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen.

Für den 2. Herbstmarkt am 28. Oktober 2017 suchen wir noch Anbieter, die selbstgemachte Sachen anbieten möchten. Ein Korbflechter wäre ganz toll.

Region (Referent)	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Perleberg (Meyer)	Gaststätte Lübzower Schweiz	24.02./25.02.	19348 Perleberg OT Lübzow Dorfstraße 24
Wittstock (Nowak)	Gasthof Scharfenberger Krug	10.03./11.03.	16909 Wittstock OT Scharfenberg Scharfenberg 28
Nauen (Meyer)	Gasstätte Havelland	17.03./18.03.	14621 Schönwalde-Glien OT Grünefeld Grünefelder Dorfstr.8
Belzig (Schmitt)	Gaststätte Zur Erholung	17.03./18.03.	14806 Bad Belzig OT Werbig Werbiger Dorfstraße 1
Brandenburg (Nowak)	Gasthaus Dorotheenhof	17.03./18.03.	14778 Beetzsee OT Woltersdorf Zum Dorotheenhof 1
Lehnin (Schmitt)	Hotel Markgraf	31.03./01.04.	14797 Kloster Lehnin OT Lehnin Friedenstraße 13
Beelitz (Schmitt)	Café Zum Kirschbaum	07.04./08.04.	14547 Beelitz OT Körzin Körzin 20

VORANKÜNDIGUNGEN APRIL 2017

Blesendorf

06.04.2017 Jagdgenossenschaftsversammlung Blesendorf

Am 06.04.2017 um 19.00 Uhr findet die Jagdgenossenschaftsversammlung Blesendorf im Bürgerzentrum Blesendorf statt. Hierzu lade ich alle Genossenschaftsmitglieder herzlich ein

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellung der Stimmberechtigung
3. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Diskussion
9. Wahl der Rechnungsprüfer
10. Beschlussfassung über Höhe und Zeitraum der Jagdpachtauszahlung für das Jahr 2016/2017
11. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2017/18
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Durch die Jagdpächter wird ein Essen gereicht. Um unnötige Kosten zu vermeiden, wird gebeten, sich bis zum 31.03.2017 bei Herrn Krieg, Tel 033962-50323, anzumelden. Spätere Anmeldungen können bei der Essenbestellung nicht mehr berücksichtigt werden.

Andreas Lehmann,
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Grabow bei Blumenthal

08./09.04.2017

5. Schachturnier „Ran an den Turm!“

Das Schachturnier „Ran an den Turm!“ (bei uns steht schließlich der höchste begehbare Aussichtsturm Deutschlands) ist doch sehr schnell zur Erfolgsgeschichte geworden: Beim ersten kleinen Jubiläum, dem 5. Turnier am 8./9. April 2017, dem Wochenende vor Ostern, wird es bereits das zahlenmäßig größte Open Air im Bereich des Landesschachbundes Brandenburg sein. Nach dem aktuellen Stand der Anmeldungen erwarten wir etwa 150 Spieler (mehr als ein Drittel Kinder und Jugendliche) von 50 Vereinen aus 10 deutschen Bundesländern im Freizeit- und Kulturzentrum des Heiligengraber Ortsteils Grabow.

Der ausrichtende Schach-Club Wittstock e.V. mit seinen über 40 Mitgliedern – davon inzwischen fast die Hälfte Blumenthaler – garantiert aber auch eine besondere Qualität durch zwei Internationale Schiedsrichter: Turnierleiter ist wie 2016 der deutsche Amateurschach-Chef Hugo Schulz aus Hamburg, als Hauptschiedsrichter fungiert Egmont Pönisch aus Dresden (u. a. auch Hauptschiedsrichter der Behinderten-WM 2015 und Organisator der Senioren-Mannschafts-WM 2016).

In sechs nach Spielstärke eingeteilten Turnieren geht es um die begehrten Jadeglas-Pokale mit eingescanntem Blumenthaler Aussichtsturm und eingravierten Spendernamen sowie Urkunden und Preisgelder für die jeweils ersten Sechs. Jedes mitspielende Kind nimmt mindestens einen kleinen Pokal (Späßfigur) mit nach Hause, was immer besonders gut ankommt. Das ist nur möglich durch die bisher

Heiligengrabe

Kita „Haus der kleinen Strolche“
Heiligengrabe
8. April 2017 Ostermarkt /
14.00 Uhr – 17.00 Uhr



gezeigte Aufgeschlossenheit zahlreicher Firmen, Vereine und Privatpersonen gegenüber einer Veranstaltung, die nicht nur ein sportlicher Höhepunkt für unsere Gemeinde ist, sondern auch zum Bekanntheitsgrad der Prignitz beiträgt. Für die Verpflegung zu erschwinglichen Preisen sorgen die fleißigen Frauen vom Bürgerverein Blumenthal und Spieler-muttis.

Auf unserer vielgelobten Website www.scwittstock.de/ranandenturm kann man sich genauer über das Turnier sowie den Verein überhaupt informieren, der in den letzten Jahren einen tollen Aufschwung erlebt. In der Regionalliga Nord spielen wir nun schon in der Spitzengruppe mit und kümmern uns besonders um den Nachwuchs – mehr als die Hälfte unserer Mitglieder sind Kinder, die auch schon bei diesem Jahreshöhepunkt mitspielen. Jeden Dienstag im Bürgerhaus Blumenthal und jeden Freitag im Jugendclub Wittstock ist ab 17 Uhr Training für den Nachwuchs und anschließend Schachabend für die Erwachsenen. Eigentlich schade, dass es im Ortsteil Heiligengrabe trotz seiner Schule offenbar keinen Schachinteressenten gibt.

Die Teilnehmer – darunter auch der aktuelle Landesmeister und Blumenthaler Pokalverteidiger, Raphael Rehberg aus Brandenburg – werden sich spannende Partien liefern; Zuschauer sind erlaubt.

Organisator Rainer Knöchel

GOTTESDIENSTE IM GEMEINDEBEREICH

Pfarrbereich Papenbruch

Sonntag, 05.03.2017	09.30 Uhr	Papenbruch
Sonnabend, 11.03.2017	14.30 Uhr	Jabel
	11.00 Uhr	Liebenthal
Sonntag, 12.03.2017	09.30 Uhr	Blandikow
Sonntag, 19.03.2017	11.00 Uhr	Königsberg
	09.30 Uhr	Königsberg

Geburtstagsgrüße für den Monat

März

Blumenthal

17.03.	Christel Messing	zum 75. Geburtstag
25.03.	Friedrich Schramm	zum 95. Geburtstag

Heiligengrabe

04.03.	Ursula Schröder	zum 80. Geburtstag
13.03.	Erna Mertens	zum 85. Geburtstag
19.03.	Betti Kniffka	zum 90. Geburtstag

Herzprung

16.03.	Irma Gritke	zum 90. Geburtstag
27.03.	Erika Riewe	zum 75. Geburtstag

Königsberg

06.03.	Klaus Krüger	zum 80. Geburtstag
--------	--------------	--------------------

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesen Monaten Geburtstag haben, recht herzlich.

Rosenwinkel

09.03.	Gerhard Heinemann	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Wernikow

01.03.	Horst Havemann	zum 80. Geburtstag
--------	----------------	--------------------

Zaatzke

09.03.	Karin Scherer	zum 70. Geburtstag
19.03.	Ilse Wernik	zum 85. Geburtstag
26.03.	Herbert Obst	zum 85. Geburtstag



(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



Rita Köhler_pixelio.de

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.